presserat

Kriminalstatistik

Eine Lokalzeitung nimmt in zwei Artikeln Stellung zu den Aussagen und Auswirkungen der Kriminalstatistik 1993 auf die personelle Ausstattung der Polizei im Grenzkreis: Der Innenminister lehne personelle Konsequenzen aus den tatsächlich steigenden Kriminalitätsraten ab, weil seine Statistik auf nur neun Monate angelegt - 1993 »keine alarmierende Zunahme« erkennen lasse. Auf solche Schönfärberei reagierte man in den Führungsetagen des Bundesgrenzschutzes mit Kopfschütteln, schreibt der Autor in einem zweiten Bericht. Das Innenministerium des Landes beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der Autor mache sich Aussagen und Wertungen anonymer Informanten zu eigen, ohne dafür irgendeinen Wahrheitsbeweis anzutreten. Er habe auch jeden Versuch unterlassen, die Vorwürfe beim Ministerium zu überprüfen. Die Zeitung beruft sich auf Aussagen kompetenter Vertreter der Polizeidirektion und des Bundesgrenzschutzes. (1994)

Der Presserat stellt fest, dass erst durch die vorliegenden Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Verhalten der Verantwortlichen des Innenministeriums die Position des Ministeriums korrigiert worden ist. Damit wurde die Korrektheit der in den Berichten genannten und vom Minister bestrittenen Tatsachen im nachhinein bestätigt. Dem Redakteur der Zeitung kann aufgrund seiner Rechercheergebnisse nicht als Verletzung der Sorgfaltspflicht angelastet werden, dass er den Versuch unterlassen hat, die Vorwürfe beim Landesinnenministerium zu überprüfen. Beide Beiträge haben ein polizeipolitisch bedeutsames Thema der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit wurde eine politische Auseinandersetzung angeregt, im übrigen eine Aktivität, die zu den grundsätzlichen Aufgaben der Presse gehört. Verstöße gegen die Publizistischen Grundsätze kann der Presserat nicht erkennen. Er weist die Beschwerde als unbegründet ab. (B 32/94)

Aktenzeichen:B 32/94
Veröffentlicht am: 01.01.1994
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet